

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Barth**  
**SV/B/033/2014-19**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 05.04.2018  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:45 Uhr  
**Ort, Raum:** im Rathaussaal der Stadt Barth

**Anwesend sind:**

Stadtpräsident/in

Branse, Ernst

Bürgermeister

Kerth, Stefan Dr.

Stadtvertreter(in)

Friedrich, Holger  
Galepp, Mario  
Hermstedt, Peter  
Heyden, Henning Dr.  
Kaufhold, Erich  
Klein, Kerstin  
Klingner-Alert, Christa  
Manns, Ramona  
Papenhagen, Peter  
Schriefer, Jens  
Schröter, Frank  
Schubert, Jörg  
Selchow, Frank  
Wiegand, Lothar

Vertreter der Verwaltung

Kubitz, Manfred  
Pohland, Doreen

Geschäftsführer

Stadtwerke Barth GmbH

**Entschuldigt fehlen:**

Stadtvertreter(in)

Bossow, Gerhard  
Christoffer, Ute  
Kühl, Hartmut  
Landt, Henry  
Leistner, Dirk  
Wallis, Andi

Vertreter der Verwaltung

Stroth, Juliane

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung (01.03.2018)
4. Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen und Mitteilungen
7. Nachbesetzung Gremien
8. Satzung über den Bebauungsplan Nr. 41 „Eigenheime am Lerchenweg“, hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss BA-RP/B/551/2018
9. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Barth K-H/B/565/2018
10. Antrag von Jürgen Hamel - WIFÖ-Ausschuss der Stadt Barth Frak-SV/B/558/2018

### **Nicht öffentlicher Teil**

11. Vergabeangelegenheiten
12. Anfragen und Mitteilungen

### **Öffentlicher Teil**

13. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
14. Schließung der Sitzung

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Branse eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest,

#### **zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Herr Branse stellt den Antrag, dass der Punkt „Neubesetzung Gremien“ neu aufgenommen wird und lässt über den Antrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### zu 3 **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung (01.03.2018)**

Herr Branse berichtet, dass Herr Friedrich eine Änderung in der Sitzungsniederschrift vom 01.03.2018 beantragt hat.

- Im nichtöffentlichen Teil (TOP 17 Anfragen und Mittelungen) war nicht „ein Bürger“ gemeint, sondern es war eine „Anfrage des Geschäftsführers der WOBAU Barth (Hr. Marx) an die Verwaltung“.

Es wird über die Änderung abgestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Danach wird über die komplette Niederschrift vom 01.03.2018 abgestimmt.

#### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die Sitzungsniederschrift vom 01.03.2018 in der geänderten Fassung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### zu 4 **Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt**

Herr Dr. Kerth berichtet über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt u.a.

- Sachstand „Kunstrasensanierung“
- Dank an die Kameraden der Feuerwehr. (viele witterungsbedingte Einsätze in den letzten Tagen)
- Besuch einer Veranstaltung in Stralsund – „Breitbandanbindung“
- Sachstand „Fördermittel Schulsanierung“
- Markttag mit regionalen Produkten soll in der Stadt Barth entstehen. Entscheidung erfolgt innerhalb der nächsten Wochen.

## zu 5 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen von den anwesenden Einwohnern.

## zu 6 Anfragen und Mitteilungen

- Herr Galepp fragt, wann die Umsetzung des Radweges am Bahnhof/Bahndamm erfolgt. In der Prioritätenliste wurde die Maßnahme aufgenommen.
- Weiterhin sagt Herr Galepp, dass in der Stadt die Straßen und Wege der Schnee gut geschoben wurde. In Tannenheim und am Kemmenacker war das aber nicht der Fall.
- Des Weiteren fragt Herr Galepp an, wie ein Mietrückstand der WOBAU von 20 Prozent auf 10 Prozent verzeichnet werden kann.
- Herr Schröter fragt, warum noch kein Kultur- und Veranstaltungsplan durch Herrn Dr. Albrecht erstellt wurde. Die Stadtvertretung hatte im letzten Jahr dazu einen Kompromissvorschlag beschlossen. Herr Dr. Kerth sagt, dass die Umsetzung des Beschlusses kommunal- und arbeitsrechtlich nicht möglich sei. Es wird nach einer Lösung gesucht.
- Frau Klein sagt, dass die Straße „Tannenheim – Pruchtener Straße“ mit auf die im Bauausschuss vorgelegte Straßenliste aufgenommen werden sollte.
- Herr Hermstedt informiert, dass die Mahnwache der Bürgerinitiative „Bahnwacht“ ab sofort wieder jeden ersten Montag im Monat (18:30Uhr – 19:00Uhr) stattfindet. Herr Branse bedankt sich bei allen Unterstützern der Initiative.
- Herr Friedrich fragt an, wie mit der Reinigung von Gräben in der Stadt Barth umgegangen wird. Herr Kubitz sagt, dass einige Gräben regelmäßig über den Wasser- und Bodenverband gewartet werden. Die Reinigung der restlichen Gräben erfolgt den technischen Betrieb der Stadt Barth.
- Weiterhin berichtet Herr Friedrich und fragt an, warum die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Barth für Atemschutzübung in die Turnhalle nach Pruchten fahren müssen.

## zu 7 Nachbesetzung Gremien

Herr Branse informiert, dass Herr Bossow aus gesundheitlichen Gründen aus dem WIFÖ-Ausschuss der Stadt Barth abberufen werden möchte. Die Stadtvertretung stimmt über den Antrag ab.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beruft Herrn Gerhard Bossow aus dem WIFÖ-Ausschuss der Stadt Barth ab.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Danach schlägt Herr Branse vor, dass Herr Wulf Saß als sachkundiger Einwohner in den WIFÖ-Ausschuss der Stadt Barth gewählt wird. Die Stadtvertretung stimmt über den Antrag ab.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beruft Herrn Wulf Saß in den WIFÖ-Ausschuss der Stadt Barth als sachkundigen Einwohner.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 8     **Satzung über den Bebauungsplan Nr. 41 „Eigenheime am Lerchenweg“, hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss****  
**Vorlage: BA-RP/B/551/2018**

Herr Kubitz begründet die Vorlage.

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

In Barth besteht laut Aussagen des Flächennutzungsplans ein erhöhter Bedarf an Grundstücken für Einfamilienhäuser. Aufgrund der Marktentwicklung in den letzten Jahren ist auch zukünftig mit einer Nachfragepräferenz für freistehende Einfamilienhäuser zu rechnen.

Daher wird beabsichtigt, am nordwestlichen Stadtrand auf einer stadteigenen Fläche von ca. 2,1 ha die planungsrechtliche Voraussetzung für den Bau von Einzel- und Doppelhäusern zu schaffen, wozu die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich wird.

Weiterhin wird für einen größeren Siedlungsbereich mit der Verlängerung des bereits bestehenden Abschnittes des Lerchenwegs zur Entlastung bestehender Anbindungen (östlichen Amselwegs, des Kranichwegs und der Straße „Zum Fuchsbau“) eine neue Anbindung an die gut ausgebaute und an das überörtliche Straßennetz angeschlossene Straße „Gewerbegebiet am Betonwerk“ erfolgen.

Nach einer kurzen Diskussion, wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Beschluss:**

**Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 41 „Eigenheime am Lerchenweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

1. Die während der Beteiligungen nach § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB für die Satzung des Bebauungsplans Nr. 41 „Eigenheime am Lerchenweg“ vorgebrachten Anregungen von Bürgern und Betroffenen sowie die Stellungnahmen der Behörden und Nachbargemeinden hat die Stadtvertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

**siehe Anlage 1.**

Das Amt Barth wird beauftragt, die Bürger, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Anregungen geäußert haben, vom Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt die Stadtvertretung Barth den Bebauungsplan Nr. 41 „Eigenheime am Lerchenweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung.
3. Die zugehörige Begründung wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplans Nr. 41 „Eigenheime am Lerchenweg“ der Stadt Barth ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplans Nr. 41 „Eigenheime am Lerchenweg“ in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 9 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Barth  
Vorlage: K-H/B/565/2018**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Nach § 64 KV M-V ist für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Barth eine Sonderrechnung zu führen.

Daher ist die Aufstellung eines Haushaltsplanes nach den §§ 45 ff. KV M-V erforderlich.

Der Haushaltsplan 2018 wurde auf Grundlage des vorliegenden Wirtschaftsplanes erstellt.

## **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Haushaltssatzung 2018 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Barth mit Ihren Anlagen.

Die Haushaltssatzung wird Bestandteil dieser Niederschrift.

## **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

## **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **zu 10   Antrag von Jürgen Hamel - WIFÖ-Ausschuss der Stadt Barth Vorlage: Frak-SV/B/558/2018**

Herr Branse und Herr Galepp begründen den Antrag.

### **Antrag auf Benennung des Platzes vor dem Papenhof und dem Bürgerhaus in Herzog-Bogislaw-Platz**

#### *Begründung:*

Im Jahre 1569 verzichtete Bogislaw XIII. zugunsten seines Bruders auf die ihm zustehende Residentschaft als Herzog von Pommern-Stettin. Als Ausgleich erbat und erhielt er Barth und Neuenkamp (Franzburg), wohin er sich zurückzog. Bogislaw betrieb den Ausbau der Stadt Barth zu einer blühenden Renaissance-Residenzstadt.

Die Zeit der Residenz des Herzogs Bogislaw XIII. in Barth, 1569 bis 1603, war für die Stadt geprägt von bedeutenden städtischen Entwicklungen. Das Stadtbild war fortan geprägt durch ein repräsentatives Renaissanceschloß mit Nebengebäuden und kleinen Parkanlagen. Allein schon die Existenz einer fürstlichen Residenz führte zu einer Aufwertung der Stadt im Rahmen der Gesamtheit der deutschen Länder.

Für die städtische Gemeinschaft wurden verschiedene Maßnahmen wichtig, u.a.:

- Auf Kosten des Herzogs wurde von der Alkun-Quelle bis auf den Markt eine Wasserleitung gelegt, die der Stadt mit allen Rechten übergeben wurde.
- Im Rathaus erfolgte mit fürstlichem Privileg die Einrichtung einer Apotheke.
- Der Herzog erließ die Bestimmung, dass alle Erzeugnisse der Stadt sowie alle Waren durchreisender Händler aus Handwerk, Landbau und Fischerei, als erstes auf dem Markt anzubieten seien und nicht „direkt“ gehandelt werden dürfen (Verbot der „Vorverkauferei“). Dies stärkte den Handelsort Barth, die Souveränität der Stadt und sicherte zusätzliche Einnahmen.

- Der Herzog erließ eine Fischereiordnung.
- Die Gründung der Fürstlichen Druckerei war ein bedeutendes Ereignis der Kulturgeschichte Pommerns.
- Unter Bogislaw wurde in Barth eine Münzprägungsstätte eingerichtet.
- Bogislaw sorgte insgesamt für die Ansiedlung von Handwerkern in der Stadt.
- In Barth erfolgte die Erziehung der letzten Generation der pommerschen Fürsten, besonders ist zu nennen Philipp II., der Stettin zu einer herausragenden Renaissance-Residenz entwickelte.
- Dem Einfluss Bogislaws ist es zu verdanken, dass in Barth mehrfach Synoden der evangelischen Kirche Pommerns stattfanden.
- Zu nennen ist weiterhin die langjährige Ehe mit der gebildeten Herzogin Klara von Braunschweig-Lüneburg.

Trotz der überaus großen Bedeutung Bogislaws für die Stadt Barth sind von ihm im Stadtbild keinerlei Spuren zu finden. Der Platz vor dem Papenhof/Bürgerhaus würde hierfür eine in der Anlage der Stadt würdige Örtlichkeit darstellen.

Mit dem künftigen Museum im Papenhof und der künftigen Einrichtung des Bürgerhauses wäre der Herzog-Bogislaw-Platz städtebaulich eingebunden in den räumlichen Verlauf Dammtor – Museum – Bürgerhaus – Kirche (Besuchereingang) – Marktplatz – Ehem. Fräuleinstift (Herzogsschloss). Der Platz würde für Einwohner und Besucher eine zentrale Bedeutung erhalten.

*Anmerkung:* Die Benennung dieses Platzes im Verlauf der Papenstraße erfordert keine, mit Kosten und Aufwand verbundene Umbenennung. Mit der Adresse Herzog-Bogislaw-Platz wären nur der Papenhof und das Bürgerhaus verbunden. Anlieger der Papenstraße sind von dieser Benennung nicht betroffen.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Bart beschließt, dass der Platz vor dem Papenhof und dem Bürgerhaus in *Herzog-Bogislaw-Platz umbenannt wird.*

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



**zu 13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

**zu 14 Schließung der Sitzung**

Herr Branse schließt die Sitzung,

03.05.2018

---

Ernst Branse  
Stadtpräsident  
Datum/Unterschrift

---

Maik Engelhardt  
Protokollant  
Datum/Unterschrift